



**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs  
Lukas Schaffner  
Geschäftsführer Kreisschule Aarau-  
Buchs

Heinerich-Wirri-Strasse 3  
5000 Aarau

T 062 843 46 33  
E lukas.schaffner@ksab.ch  
www.ksab.ch

Aarau/Buchs, 28. November 2024

MEDIENMITTEILUNG

## **Das Referendum gegen das Budget 2025 der Kreisschule Aarau-Buchs ist zustande gekommen**

**Gestützt auf § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird bekannt gegeben, dass gegen den Beschluss des Kreisschulrats vom 19. September 2024 betreffend Genehmigung des Budgets 2025 der Kreisschule Aarau-Buchs, inkl. Stellenplan 2025 und die Elternbeiträge für das Schuljahr 2025/26 sowie die Sozialtarife für das Schuljahr 2025/26 das Referendum ergriffen worden ist.**

Die Zahl der Stimmberechtigten belief sich am 4. Oktober 2024 (Tag der Einreichung des Referendumsbegehrens) in Aarau auf 14'446 und in Buchs auf 4'248. Die nötige Zahl der Unterschriften für das Zustandekommen des Begehrens beträgt fünf Prozent oder 936. Total sind 1'297 Unterschriften eingereicht worden, wovon 1'245 gültig sind.

Der Schulvorstand erklärt nach Prüfung der Unterschriftenbögen das Referendum in formeller und materieller Hinsicht als zustande gekommen. Die Urnenabstimmung findet am 9. Februar 2025 statt.

Dieser Beschluss kann innert drei Tagen nach der Veröffentlichung gemäss § 68 bis 72 GPR beim Regierungsrat des Kantons Aargau angefochten werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

### **Die KSAB startet ohne Budget ins neue Jahr**

Das Zustandekommen des Referendums bedeutet für die KSAB, dass sie ab dem 1. Januar 2025 kein rechtskräftiges Budget hat. Das Gesetz über die Einwohnergemeinden (§ 87c Abs. 3, Gemeindegesetz, GG) schreibt für diesen Fall vor, dass der Gemeinderat ermächtigt ist, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu beschliessen. Im Falle der KSAB als Gemeindeverband ist der Schulvorstand zuständig, die für den Schulbetrieb unerlässlichen Ausgaben zu beschliessen.

### **Beschluss des Schulvorstands**

Der Schulvorstand möchte verhindern, dass die Schülerinnen und Schülern zu Leidtragenden des Referendums gegen das Budget werden könnten. Ebenfalls will er nicht auf Kosten der Sicherheit sparen oder dass es durch Einsparungen zu erheblichem Schaden oder finanzieller Unverhältnismässigkeit kommt. Daher hat er vier Kriterien festgelegt, anhand welcher eine Beurteilung vorgenommen



## KREISSCHULE Aarau-Buchs

werden kann, ob eine Ausgabe - neben den gebundenen und zwingenden Ausgaben - ebenfalls als unerlässlich betrachtet werden darf. Folgende vier Kriterien hat der Schulvorstand beschlossen:

### 1. Verhältnismässigkeit

Steht die Einsparung gegenüber den Folgen der Einsparung in einem relevanten finanziellen Missverhältnis oder hat die Einsparung erheblichen Schaden zur Folge, ist auf die Einsparung zu verzichten bzw. die Ausgabe zu tätigen.

### 2. Gewohnheitsrecht/Legitimation

Ausgaben, die traditionsgemäss im Schulbetrieb anfallen und seit Jahren unumstritten im Budget eingestellt sind, sollen weiterhin getätigt werden, sofern sie einen direkten und unmittelbaren Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler ergeben. Ebenso Ausgaben, die durch das Volk der Verbandsgemeinden nachweislich breit abgestützt und somit legitimiert sind.

### 3. Nutzen für die Schülerinnen und Schüler

Ausgaben, die direkt und unmittelbar den Schülerinnen und Schülern zugutekommen und für diese einen Mehrwert darstellen, können weiterhin getätigt werden.

### 4. Sicherheitsrelevante Ausgaben

Ausgaben im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, IT-Sicherheit und weiteren sicherheitsrelevanten Bereichen wie zum Beispiel Prävention, die der körperlichen und psychischen Unversehrtheit dienen, dürfen weiterhin getätigt werden.

Für weitere Informationen zum Budget 2025 der Kreisschule Aarau-Buchs, dem Referendum und der damit verbundenen Volksabstimmung am 9. Februar 2025 verweisen wir auf die [Info-Webseite](#). Diese wird laufend aktualisiert.

**Für Auskünfte:** Geschäftsleiter Lukas Schaffner, 062 843 46 33, [lukas.schaffner@ksab.ch](mailto:lukas.schaffner@ksab.ch)